jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/7/1 12Os99/82

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.1982

Norm

StPO §8 Abs3
StPO §13 Abs2

Rechtssatz

Treffen die Voraussetzungen des § 39 StGB zwar auf einen (früher begangenen) einfachen Diebstahl, nicht jedoch (infolge Rückfallsverjährung: § 39 Abs 2 StGB) auf einen (später verübten) Einbruchsdiebstahl zu, so findet ein Übergang der Zuständigkeit vom Einzelrichter auf das Schöffengericht aus dem Grunde des § 39 StGB nicht statt.

Entscheidungstexte

- 12 Os 99/82
  Entscheidungstext OGH 01.07.1982 12 Os 99/82

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0096348

Dokumentnummer

JJR_19820701_OGH0002_0120OS00099_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at